

Hyun Ki Oh

## **Regnum Dei und die Einheit von Korea**

Eine Studie über die "Einheitstheologie" der koreanischen protestantischen Kirchen zur koreanischen Wiedervereinigung unter eschatologischen und missionarischen Aspekten im Vergleich mit den theologischen Stellungnahmen auf dem Weg zur deutschen Einheit

Cuvillier Verlag Göttingen

Hyun Ki Oh

# Regnum Dei und die Einheit von Korea

Eine Studie über die „Einheitstheologie“ der koreanischen protestantischen Kirchen zur koreanischen Wiedervereinigung unter eschatologischen und missionarischen Aspekten im Vergleich mit den theologischen Stellungnahmen auf dem Weg zur deutschen Einheit

### **Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2007

Zugl.: Berlin, Univ., Diss., 2004

978-3-86727-274-2

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2007

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

[www.cuvillier.de](http://www.cuvillier.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2007

Gedruckt auf säurefreiem Papier

978-3-86727-274-2

## Inhalt

Einleitung	5
1. Die Kirche und die Theologie für die deutsche Einheit	10
1.1 Geschichtlicher Überblick: Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur deutschen Einheit	10
1.2 Der christliche Glaube und die Politik im geteilten Deutschland	16
1.2.1 Die Lage der Kirche vor der Spaltung der EKD (Ende des Zweiten Weltkrieges – Ende der 1960er Jahre)	19
1.2.1.1 Die Bedrohung durch die Kirchenpolitik der DDR-Regierung	19
1.2.1.2. Eine Herausforderung zur selbständigen Kirche unter dem atheistisch-sozialen System der DDR	20
1.2.2 Die Lage der nach der Spaltung der EKD (1969 und 1970er Jahre)	22
1.2.2.1 Die Kooperation zwischen der Kirche und dem Staat im Rahmen der „Kirche im Sozialismus“ in der DDR	23
1.2.2.2 Die Entstehung der kirchlichen Opposition in der DDR	24
1.2.3 Neue Spannungen und neue Chancen auf dem Weg zur Deutschen Einheit (Die 1980er Jahre – die deutsche Einheit)	25
1.2.3.1 Die kirchliche Friedensbewegung: Die Motive und potentielle Bewegkraft für einen neuen Aufbruch	26
1.2.3.2 Das Friedensgebet bzw. die Friedensandacht zum Frieden, zur Gerechtigkeit und Freiheit am Ausgang der friedlichen Revolution	28
1.2.3.3 Die praktische Teilnahme der ev. Kirchen und der Christen am Prozess der friedlichen Revolution	30
1.3 Versuch der Zusammenfassung der theologischen Stellungnahme im Rahmen des Reich-Gottes-Gedankens auf dem Weg der deutschen Einheit	32
1.3.1 Ideologiebezogener Reich-Gottes-Gedanke	32
1.3.2 Der immanent-transzendenter Reich-Gottes-Gedanke	33
1.3.2.1 Die theologische Stellungnahme in der kirchlichen Friedensbewegung	33
1.3.2.2 Die theologische Stellungnahme der systemkritischen Theologen	35
1.3.3 Die spirituelle und missionarische Bewertung der deutschen Einheit mit dem Reich-Gottes-Gedanken	45
2. Die Koreanische Einheit und die Einheitstheologie	48
2.1 Ein politisch-geschichtlicher Überblick über die koreanische Einheitsbewegung in der Republik Korea	48
2.1.1 Der Bereich der staatlich-politischen Macht	48
2.1.1.1 Die erste Republik (1945–1960) und die zweite Republik (1960–1961)	49
2.1.1.2 Die dritte und vierte Republik (1961–1979)	50
2.1.1.3 Die fünfte Republik (1980–1988)	52
2.1.1.4 Die erste Phase der sechsten Republik (1988–93)	53
2.1.1.5 Die zweite Phase der sechsten Republik (1993–98)	55
2.1.1.6 Die dritte Phase der sechsten Republik (1998–2003)	58
2.1.2 Der Bereich der außerparlamentarischen Opposition	63

2.2	Ein geschichtlicher Überblick über die Einheitsbewegung der Progressiven koreanischen Christen im Inland und Ausland	68
2.2.1	Die Einheitsbewegung der 1980er Jahre	69
2.2.2	Die Einheitsbewegung der 1990er Jahre	76
2.3	Der kritische Dialog mit der Einheitstheologie	84
2.3.1	Der Terminus „Einheitstheologie“ im Rahmen des fortschrittlichen Glaubens	84
2.3.2	Die Analyse der Tendenzen in der Einheitstheologie	86
2.3.2.1	Die Tendenz der Minjung-Theologie: Minjungtheologische Einheitstheologie	86
2.3.2.2	Die Tendenz der NL-Ideologie: NL-ideologische Einheitstheologie	93
2.3.3	Die Analyse der Motive der Einheitstheologie	95
2.3.3.1	Minjung und Minjok·Minjung als Motive zur Bestimmung des Subjekts für die koreanische Einheit	95
2.3.3.1.1	Definition des Terminus Minjung und Minjok·Minjung in der Einheitstheologie	95
2.3.3.1.2	Die Behandlung des Terminus Minjung bzw. Minjok·Minjung	102
2.3.3.2	„Han“ und „Dan“ als Motiv zur Geschichtsanalyse und zur Geschichtsüberwindung	106
2.3.3.2.1	„Han“ und „Dan“ in der Minjung-Theologie	107
2.3.3.2.2	„Han“ und „Dan“ in der Einheitstheologie	108
2.3.3.3	Die Jubeljahr-Bewegung als das Motiv zur praktischen Bewegung	109
2.3.3.4	Der soziopolitisch-utopische Reich-Gottes-Gedanke als Motiv zur revolutionär-eschatologischen Vision	112
3.	Vergleich der theologischen Stellungnahmen zwischen Deutschland und Korea auf dem Weg zur Einheit	119
3.1	Die äußeren Impulse für den theologischen Schaffensprozess	120
3.2	Der Reich-Gottes-Gedanke in der theologischen Stellungnahme	121
3.3	Die Rezeption der deutschen Einheitsbewegung durch die Kirche	123
3.3.1	Das geschichtliche Verantwortungsbewusstsein der Kirche und ihrer Mitglieder	123
3.3.2	Der Dialog mit dem kommunistisch-atheistischen Regime im humanitären Bereich	124
3.3.3	Der Aufbau der selbständigen Kirche	124
3.3.4	Die Verknüpfung der evangelischen Einheitstheologie mit der Spiritualität	125
4.	Eschatologische Grundlage für die eschatologisch-missionarische Einheitstheologie	127
4.1	Die Problematik des Reich-Gottes-Gedankens in der Dogmengeschichte	128
4.1.1	Der transzendente Reich-Gottes-Gedanke im Sinne der Zukunft	128
4.1.1.1	Die Apostolischen Väter	128
4.1.1.2	Die neutestamentlichen Apokryphen	131
4.1.1.3	Justin (138–161 n. Chr.)	132
4.1.1.4	Irenäus von Lyon (140–200 n. Chr.)	133

4.1.1.5 Tertullian (ca. 160–ca. 220 n. Chr.)	134
4.1.1.6 Die sog. konsequente Eschatologie: Johannes Weiß (1868–1914) und Albert Schweitzer (1875–1965)	135
4.1.2 Der Immanente Reich-Gottes-Gedanke im Sinne der Gegenwart	137
4.1.2.1 Origenes (185–254 n. Chr.)	137
4.1.2.2 Eusebius von Cäsarea (ca. 263–339 n. Chr.)	138
4.1.2.3 Immanuel Kant (1724–1804)	139
4.1.2.4 Friedrich Schleiermacher (1768–1834)	141
4.1.2.5 Albrecht Ritschl (1822–1889)	142
4.1.3 Der Immanent-transzendente Reich-Gottes-Gedanke im Sinne der Aufhebung der Zeit	143
4.1.3.1 Augustinus (354–430 n. Chr.)	143
4.1.3.2 Martin Luther (1483–1547)	146
4.1.3.2.1 Das Grundschema und die Eigenschaften der „Zwei-Reiche-Lehre“ nach Martin Luther	146
4.1.3.2.2 Überwindungsschema der Zwei-Reiche-Lehre: „Zwei-Regimente-Lehre“ nach Martin Luther	149
4.1.3.3 Huldrych Zwingli (1484–1531)	154
4.1.3.3.1 Terminus des Reiches Gottes nach Huldrych Zwingli	156
4.1.3.3.2 Die Zwei-Regimente-Lehre nach Huldrych Zwingli	158
4.1.3.4 Johannes Calvin (1509–1564)	159
4.1.3.4.1 Der Terminus Reich Gottes und sein temporaler Doppelsinn nach Johannes Calvin	160
4.1.3.4.2 Die Zwei-Reiche-Lehre bzw. die Zwei-Regimente- Lehre nach Johannes Calvin	161
4.2 Versuch der Zusammenfassung des immanent-transzendenten Reich-Gottes Gedankens	168
4.2.1 Terminus Reich Gottes im Alten und Neuen Testament	168
4.2.2 Prinzip der positiven Wechselwirkung und Ineinander zwischen Transzendenz und Immanenz des Reiches Gottes	169
4.2.3 Prinzip des Aufbaus der missionarischen Infrastruktur für die Erweiterung der Herrschaft Gottes	173
Exkurs: Problematik des Reich-Gottes-Gedankens in der Missionsbewegung	178
5. Missionarischen Grundlagen in der eschatologisch-missionarischen Einheitsheologie	184
5.1 Zur Wiederherstellung von Nation und nationalem Bewusstsein und Nationalismus im christlichen Sinne	184
5.1.1 Problematik der Begriffbestimmung: Nation, nationales Bewusstsein und Nationalismus in der koreanischen Geschichte	184
5.1.2 Problematik der Begriffsverwendung von der Nation, dem nationalen Bewusstsein und dem Nationalismus in der Einheitstheologie	187
5.1.3 Ein Versuch der christlichen Begriffbestimmung von der Nation, dem nationalen Bewusstsein als Elemente zur Bildung der Glaubengemeinschaft	190
5.1.3.1 Doppelter Ansatz zur Begriffbestimmung der Nation als Missionsobjekt	190

5.1.3.1.1 Ein volkstümlicher Ansatz	190
5.1.3.1.2 Ein ethnologischer Ansatz	192
5.1.3.2 Zur Bildung eines christlichen nationalen Selbstbewusstseins mit dem Alten und Neuen Bund Gottes: Das „Auserwählte Volk Gottes“	194
5.2 Die Bedeutung der „Mission“ in der eschatologisch-missionarischen Einheitstheologie	197
5.2.1 Die wesentliche Aufgabe der Mission: Sendung und Verkündigung des Evangeliums	198
5.2.2 Die Bedeutung der Sendung und der Verkündigung des Evangeliums zur „Minjok-Evangelisation“	200
5.2.3 Die „Minjok-Evangelisation“ und die koreanische Einheit	202
5.3 Die wichtigen Missionsthemen in der eschatologisch-missionarischen Einheitstheologie	203
5.3.1 Die Versöhnung und Vergebung durch das Schuldbekenntnis	203
5.3.1.1 Das Schuldbekenntnis in der historischen Wahrheit	205
5.3.1.2 Die Notwendigkeit der aktiven Versöhnung zur Überwindung der Feindschaft	208
5.3.2 Der wahre Friede	210
5.3.2.1 Die Unbeständigkeit des weltlichen Friedens in der koreanischen Trennungssituation	210
5.3.2.2 Der wahre Friede im biblisch-eschatologischen Sinne	214
6. Die missionarische Infrastruktur auf der Praxisebene der missionarisch-eschatologischen Einheitstheologie	217
6.1 Der Begriff der „missionarischen Infrastruktur“	217
6.2 Die missionarisch-personale Infrastruktur	218
6.2.1 Die Definition und Bestandsebene der missionarisch-personalen Infrastruktur	218
6.2.2 Die Funktion der missionarisch-personalen Infrastruktur	219
6.2.3 Der praktische Aufbau der missionarisch-personalen Infrastruktur	220
6.3. Die missionarisch-institutionelle Infrastruktur	223
6.3.1 Die Definition und Bestandsebene der missionarisch-institutionellen Infrastruktur	223
6.3.2 Die Funktion der missionarisch-institutionellen Infrastruktur	223
6.3.3 Der praktische Aufbau der missionarisch-institutionellen Infrastruktur	224
6.4 Die missionarisch-materielle Infrastruktur	229
6.4.1 Die Definition der Bestandsebene der missionarisch-materiellen Infrastruktur	229
6.4.2 Die Funktionen der missionarisch-materiellen Infrastruktur	230
6.4.3 Der praktische Aufbau der missionarisch-materiellen Infrastruktur	230
Schlusswort	234
Bibliographie	237
Verzeichnis der Abkürzungen	264
Verzeichnis schematischer Abbildungen	265

## Einleitung

Heutzutage ist die Bedeutsamkeit des koreanischen Einheitsproblems besonders groß im sozial-politischen und im kirchlichen Bereich. Für die Seiten der koreanischen ev. Kirchen betrifft dieses Problem nicht nur das sozial-politische, sondern auch das missionarische Interesse. Aufgrund des geschichtlichen Bewusstseins für die Verantwortung der koreanischen Einheit von koreanischen ev. Kirchen ist dieses Problem zu ihrem wichtigsten Engagement geworden. Um das Interesse an der koreanischen Einheit zu stärken, begannen die progressiven Christen und Kirchen in den 80er Jahren die Einheitstheologie zu entwickeln. Wenn auch die Christen im Namen der nationalen Sicherheit von der damaligen Militärregierung dazu gezwungen wurden, über das Thema „koreanische Einheit“ zu schweigen, begannen sie in den koreanischen Kirchen teilweise mit den Diskussionen über eine theologische Unterstützung der koreanischen Einheit.

In diesem Zusammenhang ist es für meine Arbeit unmöglich, ohne geschichtliche Beobachtung die Einheitstheologie mit Bezug auf die damalige koreanische Situation zu behandeln, weil die Einheitstheologie ihre Wurzeln in der historischen und sozial-politischen Situation Koreas hat. Folglich muss die Frage nach der Entwicklung der bisherigen Einheitstheologie gestellt werden, auf welche Weise deren Themen, Methoden, Theorien, Begriffe, Ausgangspunkte und Grundlagen sich „theologisch“ darstellten, oder sich eine wesentlich neue Denkfigur entwickelte.

Aus der Betrachtung der Entwicklung der Einheitstheologie ist zu schließen, dass ihre Theorie nicht nur den theoretischen Gedankenvorgang bedingt, sondern auch die Praxis. Obwohl die wissenschaftliche Reflexion für die koreanische Einheitstheologie relativ kurz kam, haben die Veröffentlichungen über die Einheitstheologie die verschiedenen aktuellen Themen präsentiert. Zu den wichtigen Themen der Einheitstheologie gehören die minjungtheologische und die NL-ideologische Tendenz. Für meine Analyse ist kein Konflikt zwischen den beiden Tendenzen zu finden, vielmehr haben sie gegenseitig ergänzende Funktionen.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang würde die Beurteilung dieser Einheitstheologie vor allem darin bestehen, dass ihre Theologie auf wenig theologische, vielmehr auf eine gewisse ideologische Methodologie und das Konzept in der heutigen Situation Koreas angewiesen ist. Demzufolge erscheint es konsequent: Die Einheitstheologie kann einerseits mit der Gefahr verbunden sein, dass man unter dem Aspekt des einseitigen ideologischen Gedankens die Situation vom geteilten Korea als Objekt betrachtet. Andererseits kann man zu dem Resultat kommen, dass das Thema der Einheitstheologie von koreanischen ev. Kirchen aufgrund seines ideologischen Sachverhalts auf Abstand gehalten wird, wenn auch diese Einheitstheologie auf die koreanische Einheit zielt. Unter diesem Ge-

---

<sup>1</sup> s. 2.3.2 im Kapitel II.

sichtspunkt taucht die wichtige Frage auf, welche Einheitstheologie für die koreanische ev. Kirche geeignet ist, um zur koreanischen Einheit beizutragen. Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, die koreanischen ev. Kirchen genauer im Rahmen des Glaubensbekenntnisses zu identifizieren.

Die überwiegenden koreanischen ev. Kirchen bezeichnen sich als pietistisch, erwecklich, bekennend und biblisch-reformatorisch. Die Definition für solche Kirchengebilde kann jetzt in einer eingeschränkten Bedeutung als „evangelikal“ aufgefasst werden, wenn Erich Geldbach diese Bezeichnung in seinem Artikel so verwandte, dass das Wort „evangelikal“ im Gegensatz zu „liberal“, „ökumenisch“, „progressiv“, „historisch-kritisch“ gebraucht werden könne.<sup>2</sup>

Dass der evangelikale Fundamentalismus für solche koreanische ev. Kirchen eine große Rolle spielt, ist eine Voraussetzung für die Auffassung der koreanischen ev. Kirchen. Die hier erwähnenswerten Charakteristika des Fundamentalismus lassen sich nach folgenden Schwerpunkten gliedern: Verbalinspirationslehre, Irrtumslosigkeit und Unfehlbarkeit der Bibel als absolut wesentliches Fundament und als Kriterium der Wahrheit, religiöse Exklusivität, das Bewusstsein der Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit und die persönliche Aneignung der Gnade Gottes.<sup>3</sup> Durch die oben erwähnten Charakteristika können auch die meisten koreanischen ev. Kirchen bestimmt werden. Zum Beispiel zeigte eine Untersuchung des NCKK über Glaubensformen der koreanischen Protestanten das bemerkenswerte Ergebnis, dass die meisten koreanischen Protestanten von einem evangelikal-fundamentalistischen Denken geprägt sind (Siehe Abb.1).<sup>4</sup>

Im Allgemeinen werden die koreanischen Christen auf zwei Arten kategorisiert, also entweder progressiv oder evangelisch. In Korea sind „die progressiven Christen“ als „liberal“, „die evangelischen Christen“ als „konservativ“ anzusehen.<sup>5</sup> Es gibt jeweils zwei eigene öffentlich anerkannte Organisationen: „The Christian Council of Korea (CCK)“ von evangelischen Christen und „The National Council of Churches in Korea (NCKK) in der Republik Korea (RK)“ von progressiven Christen.<sup>6</sup> Die theologischen Stellungnahmen von beiden

<sup>2</sup> Geldbach, Erich: (Art.) Evangelikale Bewegung, in: EKL Bd. 1, Göttingen 1986, S. 1186 f.

<sup>3</sup> Vgl. Kienzler, Klaus: Der religiöse Fundamentalismus: Christentum, Judentum, Islam, 4. Aufl., München 2002, S. 29 ff.; An, Byung-mu: (Art.) Koreanische Theologie, in: Müller, Karl u. a. (Hrsg.) Lexikon missionarischer Grundbegriffe, Berlin 1987, S. 232; Barr, James: (Art.) Fundamentalismus, in: EKL Bd.1 S. 1404 ff.

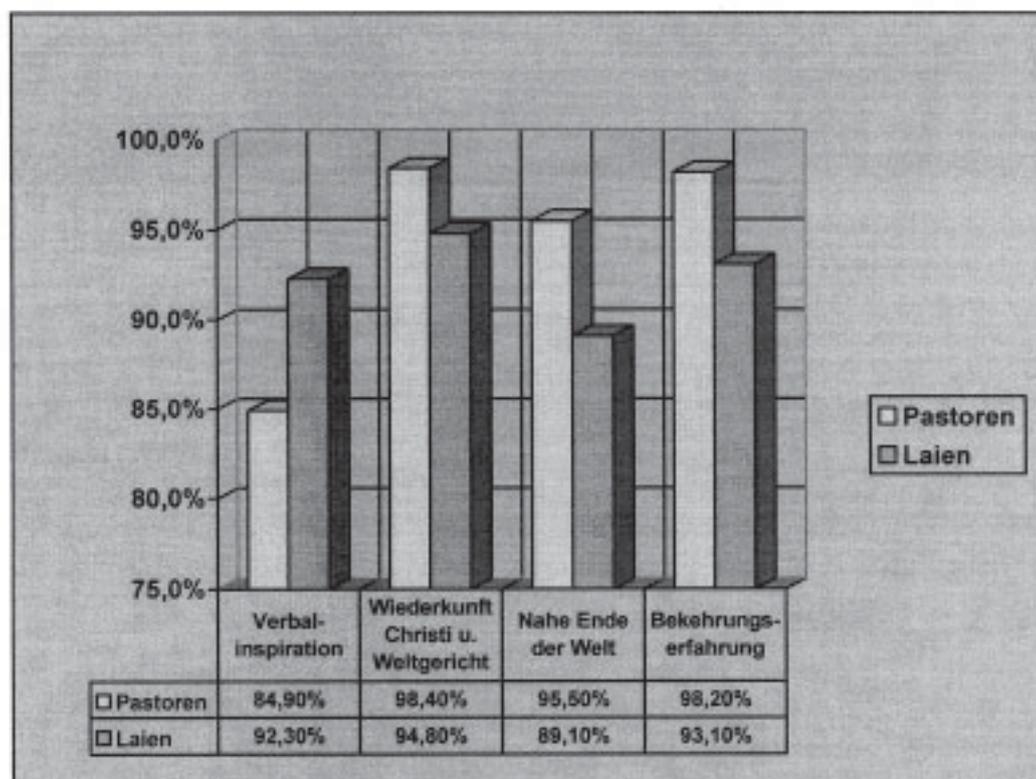
<sup>4</sup> s. Abb. 1; Diese Untersuchung basiert auf der Befragung von 1358 Pastoren und 1991 Laien. Vgl. Christian Institute for the Study of Justice and Development (CISJD): Eine umfangreiche Untersuchung über die 100-jährige protestantische Kirche in Korea, Seoul 1982, S. 55 ff.

<sup>5</sup> Yi, Man-yol: Der Entwicklungsprozess der koreanischen kirchlichen Einheitsbewegung, in: Theologische gerechte Behauptung (Sinhakjongron), Vol. 14/1 1996, S. 69.

<sup>6</sup> Der Mitgliederkirche des „The Christian Council of Korea“ (CCK) ist 61 Denominationen (CCK: Die Mitgliederkirchen vom CCK, <http://www.cck.or.kr/newcck/ga-1.htm>, [Stand: 1. März, 2003]). The National Council of Churches in Korea (NCKK) hat 8 Denominationen (NCKK: Die Mitgliederkirchen vom NCKK, <http://www.kncc.or.kr/info5.asp?menuopen=5>,

Organisationen weichen voneinander ab und verhindern sogar ihre effektive Zusammenarbeit im Bereich des Einheitsproblems.

Abb. 1 Die evangelikal-fundamentalistische Prägung des koreanischen Protestantismus



Während der NCKK sich dem Einheitsproblem mit sozial-politischen Aktionen nähert, verhält sich der CCK passiv gegen dieses Problem. Infolgedessen fehlt bei dem CCK der Gegenplan und die Initiative für die Einheitsbewegung, wenn er auch die Führung des NCKK nicht akzeptiert. Damit die koreanische Einheit ideal verwirklicht werden kann, müsste weder die Distanzierung noch die Diskrepanz, sondern die Kohärenz zwischen beiden Organisationen gefordert werden. In der Tat scheint es aber kaum möglich sich einander anzunähern in diesem Bereich, weil die meisten koreanischen ev. Kirchen eine irreführende fundamental-theologische Tradition haben. Ein wichtiges Prinzip ist hier zu erwähnen, nämlich das sogenannte Prinzip der Kirche-Staat-Trennung. Die meisten Christen richten sich nach diesem Prinzip und glauben, dass die Politik und der Glaube getrennt sein müssten. Schließlich interessieren sie sich eigentlich

[Stand: 1. März, 2003]). Aber ein pauschales Urteil für den NCKK ist unmöglich. Denn „The Korea Assembly of God“ ( sog. Sun-Bok-Eum), der die repräsentative konservativ-charismatische Kirche ist, trat als neues Mitglied im Jahr 1996 ein. Und „The Korea Assembly of God“ und „Presbyterian Church of Korea“ (kor. sog. Tong-Hab) in dem NCKK sind auch Mitgliedkirchen des konservativen CCK. Trotzdem darf der NCKK als die progressive kirchliche Organisation in der koreanischen protestantischen Kirche im Allgemeinen verstanden werden, weil der größte Anteil ihrer Mitglieder dem fortschrittlichen und liberalen Glauben zugerechnet werden kann.

wenig für die sozial-politische Aufgabe, sondern mehr für die Erlösung der Einzelseele.<sup>7</sup>

Von der Seite des CCK gesehen, gehört die Einheitstheologie für das koreanische Einheitsproblem zu fortschrittlich-liberalen theologischen Behauptungen und Theorien. In diesem Sinne es ist kaum möglich, dass die Einheitstheologie der radikal-liberalen Theologie im Bereich der koreanischen ev. Kirche akzeptiert und als ein Konzept in der Praxis der koreanischen ev. Kirche durchgeführt werden kann. Darum müsste die Einheitstheologie neu formuliert werden, um von beiden Seiten akzeptiert werden zu können.

Grundsätzlich zielt meine Dissertation nicht darauf, die Gegenansicht zur Theologie der ökumenisch orientierten Kirche in der RK zu erörtern, sondern zu versuchen, ein vereinbarendes Konzept für die koreanische Einheit zwischen der „ökumenisch orientierten“ und der „evangelikal orientierten“ Kirche in der RK darzustellen. Dazu gebe ich hier die Vorstellung der „eschatologisch-missionarischen Einheitstheologie“, als eine neue Figur der ev. Einheitstheologie durch die Konvergenzen der beiden Meinungen.

Um mein Bild der Einheitstheologie zu konkretisieren, ist es als erste Stufe für meine Untersuchung erforderlich, die deutsche Einheit im Rahmen des Reich-Gottes-Gedankens zu untersuchen, weil er auf dem Weg zur deutschen Einheit eine wichtige Rolle als eine geistliche Grundlage gespielt hat. Dieser Reich-Gottes-Gedanke wird im ersten Kapitel ausführlich erörtert. Um eine neue Figur der ev. Einheitstheologie zu schaffen, will ich ihn im zweiten Kapitel nicht unter dem „minjungtheologischen“ oder NL-ideologischen Konzept subsumieren, sondern mit solchem Konzept vergleichend auseinandersetzen. Im dritten Kapitel geht es um einen Vergleich zwischen dem deutschen und koreanischen Fall. Dieser Vorgang hat ein bestimmtes Ziel, nämlich einen neuen Weg zu finden, der die gemeinsame Akzeptanz der koreanischen ev. Kirche erreicht. In diesem Kapitel wird der Aufbau der neuen Kriterien zur koreanischen Einheit versucht.

Das vierte Kapitel basiert auf der Methode der dogmengeschichtlichen Untersuchung, wobei die Erscheinung des Reich Gottes im Rahmen des immanent-transzendenten Reich-Gottes-Gedankens<sup>8</sup> zu untersuchen ist. Im fünften Kapitel wird untersucht, wie die Herrschaft Gottes in der Korrelation zwischen der koreanischen Einheit und der „Minjok-Evangelisation“<sup>9</sup> in der Geschichte ver-

<sup>7</sup> Seit der Verbreitung des Protestantismus in Korea im Jahre 1885 ist ein tabuisierendes Thema „Teilnahme an der Politik“ in der koreanischen ev. Kirche vorhanden. Nach der Untersuchung dieses Themas behauptete der Kirchenhistoriker Kyung-Bae Min, dass diese Phänomene durch den Einfluß der Missionare komme: Unter dem Faktor der damaligen Situation gesehen, dass presbyterianische und methodistische Missionare das gute Verhältnis mit der damaligen koreanischen Königsfamilie erhalten wollten. Sie dachten, dass es ein Vorteil für die Mission ist. Daher kamen solche Denkweisen der koreanischen Kirche, sich für die Politik nicht zu interessieren. (Min, Kyung-Bae: Die Geschichte der koreanischen Kirche, Seoul 1990, Aufl. 13, S. 202 f.).

<sup>8</sup> s. 1.3.2 im Kapitel I. u. 4.1.3 im Kapitel IV.

<sup>9</sup> s. 5.2.2 u. 5.2.3 im Kapitel V.

wirklicht werden kann. In diesem Zusammenhang versuche ich im sechsten Kapitel, die koreanische Einheit als eine eschatologische Sache zu interpretieren und dadurch das eschatologisch-missionarische Werk für die koreanische ev. Kirche praktisch zu qualifizieren. Darüber hinaus wird dargestellt, dass die koreanische ev. Kirche die christliche Verantwortung für die Welt für notwendig halten muss. Daran schließt sich die Folgerung an, dass die koreanische Einheit nicht als ein eschatologisches Resultat, sondern als eschatologischer Prozess betrachtet werden muss.

## 1. Die Kirche und die Theologie für die deutsche Einheit

Im vorliegenden Kapitel soll es vor allem um die Fragen gehen, welche Rolle die ev. Kirche in der BRD und DDR auf dem Weg zur deutschen Einheit gespielt und auf welche Art und Weise sie dieses historische Ereignis in Bezug auf die missionstheologische Bedeutung verstanden haben. Diese Fragen werden unter dem missionarischen und dem eschatologischen Aspekt beobachtet, damit die deutsche Einheit nicht einfach als geschichtliche Zufälligkeit erklärt wird.<sup>1</sup> Vielmehr lässt sie sich als ein notwendig geschichtliches Ereignis betrachten, an dem die kirchlichen Beiträge aktiv mitgewirkt haben. Im Grunde genommen vertrete ich die Überzeugung, dass die Kirche mit dem biblischen Reich-Gottes-Gedanken das tägliche geschichtliche Kreuz selber getragen hat.

### 1.1 Geschichtlicher Überblick: Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur deutschen Einheit

Historisch gesehen ist die Teilung Deutschlands eine unmittelbare Folge des Zweiten Weltkrieges. Deutschland wurde 1945 von den sog. Siegern, nämlich der Sowjetunion und den drei Westmächten – den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich – aufgeteilt. Mit der Herausbildung des politischen und wirtschaftlichen Systems der DDR, in der Zeit zwischen 1945 und der Staatsgründung vom 7. Oktober 1949, wurde die Spaltung des geteilten Deutschlands immer tiefer.

Nach der „New Yorker Außenministerkonferenz“ vom September 1950 fand die „Washingtoner Außenministerkonferenz“ vom September 1951 für die Wiederaufrüstung und Aufstellung des politischen Alleinvertretungsrechts der BRD und für den verstärkenden Ausbau der NATO statt. Um eine Europa-Armee mit Beteiligung der BRD zu bilden, wurden der „Deutschlandvertrag“ und der Vertrag über die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG) vom Mai 1952 abgeschlossen. Darüber kommentierte Helmut F. Dräcker, dass die BRD die Wiedervereinigung und die friedensvertragliche Regelung ausdrücklich als Angelegenheiten der alliierten Mächte anerkannt habe. Des Weiteren habe die Solidarität der alliierten Mächte vor allem auch eine Kontrollfunktion.<sup>2</sup> In diesem Sinne kann man folgern, dass die deutsche Einheit nicht mehr vom

<sup>1</sup> In der Tat geschah der historische Tag, an dem die Mauer fiel, eher plötzlicher als man erwartete. Davon sprach der damalige Bundeskanzler, Helmut Kohl: „Wir hatten ja erwartet, (...) aber dass es so schnell und vor allem mit solchen Auswirkungen geschehen würde, das war kaum zu fassen“. (Kohl, Helmut: „Ich wollte Deutschlands Einheit“, Berlin 1996, S. 127.

<sup>2</sup> Dräcker, Helmut F.: Warum die Friedensbewegung scheitern musste: Gedanken zu den deutsch-amerikanischen Beziehungen 1980–1984, Frankfurt am Main 1985, S. 128.

„deutsch-deutschen Interesse“, sondern dem Interesse der Kriegssieger abhängig war.

Andererseits baute die SED unter der Führung Walter Ulbrichts den „realen Sozialismus“ in der DDR auf. Wegen des kommunistischen Unterdrückungssystems wuchs die Zahl der Flüchtlinge aus der DDR und Ostberlin von 1949 bis Ende 1960 auf 2,5 Millionen. Schließlich wurde nicht nur Berlin am 13. August 1961 von der Mauer geteilt, die als ein Symbol des Kalten Krieges und des geteilten Deutschlands bezeichnet wird, sondern das ganze deutsche Volk auch zerrissen. Die Mauer war etwa 155 Kilometer lang, 3,6 Meter hoch und bestand aus Stahlbeton. Über die damalige Tragödie vermittelte die „Berliner Arbeitsgemeinschaft 13. August“, dass nach der Grenzeinrichtung zwischen Ost- und Westdeutschland insgesamt 957 Menschen bei Fluchtversuchen getötet wurden. Darunter starben 238 nach dem Bau der Berliner Mauer.<sup>3</sup>

Nach dem Ergebnis der Bundestagswahl am 28. September 1969 in der BRD bildeten die SPD und die FDP gemeinsam die Regierung, welche die „neue Ostpolitik“ einführte. Die damalige BRD-Regierung bemühte sich dauerhaft um die bessere Beziehung zwischen Ost und West im Rahmen der „neuen Ostpolitik“, wenn auch der Konflikt zwischen der BRD und der DDR ständig vorhanden war und „die scharfe Kritik der Opposition sich an die neue Ostpolitik richtete“.<sup>4</sup> Der neuen Ostpolitik zufolge erscheint es konsequent, dass die BRD-Regierung zahlreiche Verträge mit den sog. Ostblockstaaten abschloss,<sup>5</sup> die zum guten Verhältnis zwischen Ost und West beitrugen. Schließlich wurde „der Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR“, als die Zwischenbilanz der „neuen Ostpolitik“ abgeschlossen.<sup>6</sup> Das kann als ein Steigerungsprozess der Möglichkeit für die zukünftige deutsche Einheit angesehen werden.

<sup>3</sup> Chronik der Mauer: Todesfälle infolge Gewaltakt an der innerdeutschen Grenze und Todesopfer bei der Flucht aus der DDR (einschließlich Berlins), <http://www.chronik-der-mauer.de/begleitung/statistik/todesopfer.html>, [Stand: 05. März 2003].

<sup>4</sup> Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Fragen an die deutsche Geschichte: Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 18. Aufl., Bonn 1994, S. 400–406.

<sup>5</sup> Z.B., Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 ( Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Die Verträge mit Moskau und Warschau: Die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und mit der Volksrepublik Polen, Bonn 1970, S. 9–11; Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 (Ebd., S.155–157).

<sup>6</sup> Im Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 21. Dezember 1972 handelt es sich um die normalen gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der BRD und der DDR auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, des Selbstbestimmungsrechtes, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung. (Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 21. Dezember 1972, in: Stollreither, Konrad: Das vereinigte Deutschland, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.), München 1991, S. 42 f.).

Seit Ende der 80er Jahre entwickelten sich solche Ost-West-Beziehungen weiter. Helmut Kohl sagte in der Bonner Haushaltsdebatte am 28. November 1989: „Seit 1987 haben wir jährlich viele Millionen Landsleute aus der DDR besucht, darunter zahlreiche junge Leute. Diese Politik der kleinen Schritte hat in schwierigen Zeiten das Bewusstsein für die Einheit der Nation wachgehalten und geschärft und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen vertieft.“<sup>7</sup> Einerseits könnte man die deutsche Einheit als eine geschichtliche Reaktion auf einen grundlegenden politischen Wandel in Osteuropa mit der Reformpolitik Michail Gorbatschows annehmen.<sup>8</sup> Aber gleichzeitig ist die Betrachtung auch möglich, dass die deutsche Einheit das Ergebnis der friedlichen Revolution in der DDR und dem langfristigen Friedensplan der BRD-Regierung ist.

In der DDR begannen Anfang 1989 die großen friedlichen Protestdemonstrationen gegen das kommunistische Unterdrückungssystem. Die Demonstration in Leipzig geschah im Januar 1989 aufgrund der Verhaftung von 11 Mitgliedern der Menschenrechts- und Friedensgruppen, die eine Reform der DDR verlangten.<sup>9</sup> Eigentlich war das Datum dieser Demonstration der 70. Todestag der ermordeten Sozialistenführer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Paradoxerweise war der von der SED verordnete Tag zu einem wichtigen Datum der oppositionellen Bewegung in der DDR geworden.<sup>10</sup> Daran anschließend wurden weiter die zahlreichen Demonstrationen von den Oppositionsgruppen durchgeführt. Es gab die Protestdemonstration am 7. Oktober 1989, am 40. Jahrestag der DDR in Ostberlin. Zwei Tage später wurde wieder eine friedliche Massendemonstration „Montagsdemonstration“ am 9. Oktober 1989 in Leipzig veranstaltet, die gesellschaftliche Reform und die Demokratie verlangte. Der Ausgangspunkt dieser Demonstration war die friedliche Revolution.<sup>11</sup> Infolge dieser Unruhe trat Erich Honecker, der damalige Generalsekretär der SED, am 18. Oktober 1989 zurück.

Am 27. desselben Monats wurde die Grenze zur CSSR geöffnet. Darauf folgte am 4. November 1989 die Protestdemonstration mit mehr als 500.000 Teilnehmern in Ost-Berlin, die in der Geschichte der DDR als die Größte bezeichnet werden muss. Drei Tage später, am 7. November 1989, trat die DDR-

<sup>7</sup> Kohl, Helmut: „Wir alle sollten uns dieser Herausforderung der Geschichte stellen“: Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl zu seinem 10-Punkte-Plan im Deutschen Bundestag vom 28. November 1989 in: Referat für Öffentlichkeitsarbeit Deutscher Bundestag (Hrsg.), Unsere Parlamentarische Form der Demokratie, Bonn, 1999, (CD).

<sup>8</sup> Vgl. Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Fragen an die deutsche Geschichte: Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, a. a. O., S. 430.

<sup>9</sup> Erklärung 1/1989 der Initiative Frieden und Menschenrechte (?), in: BStU: Sig. HAXX/9796.

<sup>10</sup> Das Flugblatt: Aufruf an alle Bürger der Stadt Leipzig vom 12. Januar 1989: „Der Tag der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht soll uns Anlass sein, weiter für eine Demokratisierung unseres sozialistischen Staates einzutreten“, in: Aufruf an alle Bürger der Stadt Leipzig vom 12. Januar 1989, in: BStU: Sig. HAXX/9796.

<sup>11</sup> Klessmann, Christoph. u. a. (Hrsg.): Das gesplittene Land: Leben in Deutschland 1945–1990; Text und Dokumente zur Sozialgeschichte, München 1993, S. 412.

Regierung endlich zurück. Anschließend fiel am 9. November 1989 die Mauer in Berlin, die als das Symbol des „Kalten Krieges“ gilt. Am 28. November 1989 verkündete Helmut Kohl den „10-Punkte-Plan zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas“. Einige wichtige Punkte dieses Plans sind zu nennen: Die Erfordernisse der Sofortmaßnahmen für die Fluchtbewegung; Die Angebote der Hilfe und der Zusammenarbeit für einen grundlegenden Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der DDR; Die Bereitschaft der Schaffung einer bundesstaatlichen Ordnung; Die Notwendigkeit der Abrüstung und Rüstungskontrolle.<sup>12</sup>

Es gab auch ein Streben nach Demokratisierung seitens der DDR. Während der friedlichen Revolution in der DDR entstanden die „Runden Tische“ im Jahr 1989 als „außergewöhnliches Gremium“,<sup>13</sup> um das Herrschafts- und das Gesellschaftssystem der DDR grundsätzlich zu verändern. Nach Uwe Thaysens Erörterung fanden die Runden Tische an der Wendezeit ihre Funktion darin, dass sie eine Ausnahmesituation charakterisierten, die auf friedlichem und möglichst demokratischem Wege erst beseitigt werden musste, z. B. Putschgefahr und Gewaltanwendung. Darüber hinaus zielten sie auch auf die „politische Willensbildung in der unter dem Imperativ der Gewaltfreiheit erreichbaren Annäherung an freiheitlich-demokratische Politikpraxis“.<sup>14</sup> Trotz ihres Zwecks bemühten sie sich zuerst in diesem Rahmen, die DDR als „demokratisch-sozialistischen Staat“ neu zu bilden. In der Tat war die sozial-politische Reform der DDR bei ihnen nicht gleichzeitig auf die deutsche Einheit bezogen. Trotzdem war es aber „bereits unstrittig, dass die ‚Noch-DDR‘ den Weg zu einer staatlichen Einheit Deutschlands gehen wird“,<sup>15</sup> die der Verfassungsentwurf des Runden Tisches im Auftrag des Zentralen Runden Tisches geschaffen hat.

Andererseits wurde am 17. Januar 1990 der „Entwurf des Vertrags über Zusammenarbeit und die gute Nachbarschaft zwischen der DDR und der BRD“ verkündet.<sup>16</sup> In diesem Vertrag findet man sehr stark eine Leidenschaft

<sup>12</sup> Kohl, Helmut: „Wir alle sollten uns dieser Herausforderung der Geschichte stellen“, a. a. O.

<sup>13</sup> Thaysen, Uwe berichtet in seinem Buch: „Der Runde Tisch. Oder: Wo blieb das Volk?“, „Volksvertretungen überall zwischen Elbe und Oder sowie an Stelle der anderen örtlichen und bezirklichen Staatsorgane nahmen sich Runde Tische die entsprechende thematisch flächendeckende Zuständigkeit. Daneben bestanden sog. ‚themenbezogene‘ Runde Tische, etwa der Grüne Tisch oder der Runde Tisch Jugend. Einzig war der zunächst in Berlin-Mitte und dann in Berlin-Niederschönhausen tagende Runde Tisch – der zu seiner genaueren Identifizierung später als Zentraler Runder Tisch von anderen Tischen unterschieden wurde – also nicht“. (Thaysen, Uwe: Der Runde Tisch. Oder: Wo blieb das Volk?, Opladen 1990, S. 15).

<sup>14</sup> Ebd. S. 175.

<sup>15</sup> Riege, Gerhard: Verfassungswandel auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, in: Puza, Richard u. a. (Hrsg.): Die Kirchen und die deutsche Einheit. Rechts- und Verfassungsfragen zwischen Kirche und Staat im geeinten Deutschland, Rottenburg-Stuttgart 1991, S. 45.

<sup>16</sup> Entwurf des Vertrags über Zusammenarbeit und die gute Nachbarschaft zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, in: Modrow, Hans: Aufbruch und Ende, Hamburg 1991, S. 170–183.

nach Gemeinsamkeiten zweier Staaten im Rahmen einer deutschen Nation und ihrem künftigen Zusammenleben als neue Dimension der gegenseitigen Beziehungen zwischen beiden Staaten formuliert. Am 7. Februar 1990 bildete die BRD-Regierung den Kabinettsausschuss für die „Deutsche Einheit“, um die vorgestellte Idee im „Entwurf des Vertrags über Zusammenarbeit und die gute Nachbarschaft zwischen der DDR und der BRD“ zu realisieren und zu praktizieren. Daneben begann die EKD für die deutsche Einheit das Gespräch zwischen dem Bundeskanzler Helmut Kohl und den Vertretern der EKD vom 9. Mai 1990 durchzuführen. Dabei ging es um folgende Fragen: Die Fragen des Staatskirchenrechts, des Religionsunterrichts an Schulen in der DDR, der Einführung der Kirchensteuer in der DDR und der Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer und die Länder Ost- und Südosteuropas und der Ausiedler.<sup>17</sup> Am 18. März 1990 wurde die erste demokratische Volkskammerwahl in der DDR durchgeführt. Der „Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik-Staatsvertrag“ wurde am 18. Mai 1990 abgeschlossen.<sup>18</sup>

Am 12. September 1990 wurde der „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ zwischen den Staaten, nämlich der BRD, DDR, Frankreich, Groß-Britannien, den USA und der Sowjet Union abgeschlossen. Die betroffenen Staaten dieses Vertrags sind „überzeugt von der Notwendigkeit, Gegensätze endgültig zu überwinden und die Zusammenarbeit fortzuentwickeln“. Dort wurde es endlich anerkannt, dass „das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts seinen Willen bekundet hat, die staatliche Einheit Deutschlands herzustellen, um als gleichberechtigtes und souveränes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.<sup>19</sup> Dadurch war es endgültig möglich, dass das deutsche Volk den Weg zur deutschen Einheit gehen konnte. In der letzten Phase zur deutschen Einheit wurde der wichtige Vertrag: „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands-Einigungsvertrag“ am 18. September 1990 für die Vollendung der Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit als gleichbe-

<sup>17</sup> Daran nahmen Bischof Martin Kruse, Oberkirchenrat Werner Hofmann, Landesbischof i.R. D. Hans von Keler, Präsident Karl-Heinz Neukamm, Präsident Dr. Hartmut Löwe, Bischof Heinz-Georg Binder, teil. (Vgl. Nr. 272: Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Vertretern der Evangelischen Kirche Deutschlands in Bonn, 9. Mai 1990, in: Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs (Hrsg.): Deutsche Einheit (Abk. Dt. Einh.): Dokumente zur Deutschlandpolitik: Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, München 1998, S. 1100 ff.

<sup>18</sup> Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Staatsvertrag) vom 18. Mai 1990, <http://www.glasnost.de/hist/verein/90staats.html>, [Stand 23. April 2002].

<sup>19</sup> Zwei-Plus-Vier-Vertrag: Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland, <http://www.glasnost.de/hist/verein/90zwei.html>, [Stand: 05. März 2003].

rechtigtes Glied der Völkergemeinschaft in freier Selbstbestimmung abgeschlossen.<sup>20</sup> Am 3. Oktober 1990 trat endlich die DDR der BRD bei.

Nach der Beobachtung des Leipziger Prof. Kurt Nowak ist der Zusammenbruch der DDR ein natürliches Resultat, wenn man ein sozialistisches Staatswesen in der Paradoxie durch das Fehlen der marxistischen politischen Theorie findet, „zwischen den Polen der utopisch mit sich selbst harmonisierten Gesellschaft und einem alles und jedes regulierenden Etatismus hin- und herzu pendeln“.<sup>21</sup> Während Nowak die deutsche Einheit als natürliches Resultat des Fehlens der marxistischen politischen Theorie ansieht, betrachtet Rolf Schieder die deutsche Einheit im Hinblick auf „das nationale Bewusstsein“.<sup>22</sup> Zum Beispiel wuchs das neue Interesse an der nationalen Frage“ als ein Schwerpunkt im deutschen Einheitsprozess in der BRD heran, der erst in den 80er Jahren begann, obwohl Diskussionen über ein blockfreies wiedervereinigtes Deutschland oder über einen entstaatlichen Nationalbegriff nicht nur zur Sache einer kleiner Minderheit gehören. Dann trat die „nationale Selbstbestimmung“ als Schlüsselbegriff im deutschen Einheitsprozess in den Vordergrund: Während der Wendezeit hatte die BRD-Regierung konkrete Prinzipien, um die Vision der zukünftigen deutschen Einheit zu realisieren. Helmut Kohl sprach davon: „Dieser Wandel ist zuallererst ein Werk der Menschen, die auf der Gewährung von Freiheit bestehen, auf der Achtung ihrer Menschenrechte und auf dem Recht, über ihre Zukunft selbst zu bestimmen“.<sup>23</sup>

Merkwürdig ist die Rolle der nationalen Selbstbestimmung auf dem Weg zur deutschen Einheit, die auch in der DDR trotz der unterschiedlichen politischen Meinungen in der Wendezeit wahrgenommen wurde. In dieser Hinsicht schilderte Johannes Weiß den Begriff, „Solidarismus-Syndrom – den Slogan „Wir sind ein Volk!“ – in Bezug auf „die nationale Selbstbestimmung“: „Die meisten Mitglieder und Sympathisanten der Runden Tische passten durchaus nicht ins politische Konzept. Mit diesem Slogan wurde eine gesamtdeutsche und nationale Gemeinschaftlichkeit und Solidarität, also auch eine (groß-) gemeinschaftliche Form der Selbstbestimmung behauptet, beschworen oder eingefordert“.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag vom 18. September 1990, <http://www.glasnost.de/hist/verein/90einvertr.html>, [Stand: 05. März 2003].

<sup>21</sup> Nowak, Kurt: Der Protestantismus in der DDR - Erfahrungen und Schwierigkeiten auf dem Weg zur Demokratie, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, (34. Jahrgang: Januar-März, Heft 1, 1990), S. 166.

<sup>22</sup> Schieder, Rolf: Civil Religion: Die religiöse Dimension der politischen Kultur, Gütersloh 1987, S. 297.

<sup>23</sup> Helmut Kohl: Wir alle sollten uns dieser Herausforderung der Geschichte stellen, a. a. O.

<sup>24</sup> Weiß, Johannes: „Akteure und Agenten: Über Selbstbestimmung, Fremdbestimmung und Stellvertretung im Vereinigungsprozess“, in: Kollmorgen, Raj u. a. (Hrsg.): Sozialer Wandel und Akteure in Ostdeutschland: Empirische Befunde und theoretische Ansätze, Opladen 1996, S.110.

Daraus lässt sich schließen, dass die Wiedervereinigung des Staates sich aus dem nationalen Bewusstsein ergibt, d.h. „die Nation“ und „das nationale Bewusstsein“, die in der Wendezeit wichtige Faktoren für die Einheit waren, die sich durch „gesamtdeutsche und nationale Gemeinschaftlichkeit und Solidarität“ und insbesondere durch „nationale Selbstbestimmung“ definieren lassen.

## 1.2 Der christliche Glaube und die Politik im geteilten Deutschland<sup>25</sup>

Trotz der staatlichen Spaltung Deutschlands versuchte die Kirche in Ost und West eng verbunden zu bleiben. Die EKD verkündete nach der Gründung der BRD und DDR das „Wort des Rates der EKD“ vom 12. Oktober 1949. Nach diesem Wort gab die ev. Kirche gewisse Erwartungen und Hoffnungen für die neue deutsche Einheit zwischen Ost und West nicht auf, sondern appellierte an das deutsche Volk, weiter zu hoffen, um die „Not der Zerrissenheit“ zu überwinden:

„Der Rat der Ev. Kirche in Deutschland, der sich für die ev. Christenheit im Osten und Westen Deutschlands gleichermaßen verantwortlich weiß, ermahnt die Gemeinden, in dem schweren Schicksal der Aufspaltung unseres Volkes nach der Führung Gottes zu suchen, der uns darin in seinem Gericht und seiner Gnade begegnet. Trotz aller Entscheidungen der weltlichen Mächte, die über uns herrschen, bleiben wir ein Volk und sind darum zu brüderlicher Gemeinschaft miteinander und zu brüderlicher Achtung voreinander verpflichtet. (...) Diejenigen deutschen Männer und Frauen, die nun die Regierungsverantwortung auf sich genommen haben, ermahnen wir, ihr Handeln nach der Wahrheit und Gerechtigkeit einzurichten, die Gott gebietet. Von beiden deutschen Regierungen erwarten wir, dass sie alles daransetzen, dem deutschen Volk eine neue Einheit seiner staatlichen Ordnung wiederzugeben.“<sup>26</sup>

Vom 6. bis zum 10. Oktober 1952 fand die Synode der EKD in Elbingerode statt, um eine friedliche Lösung für die Überwindung der Spaltung des deutschen Volkes zu finden. Dabei erschien die „einstimmig angenommene EntschlieÙung“ der Synode. Sie verkündete in dieser EntschlieÙung, dass „die Synode die Mächte bitte, dass sie durch baldige Besprechungen den Weg zu einer Wiedervereinigung Deutschlands freigeben“.<sup>27</sup>

Die Spannung des Kalten Krieges konnte nicht die Leidenschaft nach der Einigkeit zwischen Deutschen-Deutschen verhindern. Vielmehr bemühte sich die Kirche um die Überwindung dieser Zerrissenheit Deutschlands im Rahmen der Partnerschaft zwischen Ost- und West-Kirchengemeinden. In der Hinsicht der kirchlichen Verbindung zwischen West- und Ostdeutschland fällt der Pre-

<sup>25</sup> Die Rolle der katholischen Kirche wird hier nicht behandelt.

<sup>26</sup> EKD: Wort des Rates der EKD vom 12. 10. 1949 in: Kirchliches Jahrbuch für die EV. Kirche in Deutschland (Abk.: K. J.) (1949, 76. Jahrgang), S. 46 f.

<sup>27</sup> EKD: Die einstimmig angenommene EntschlieÙung, in: K. J. (1952, 79. Jahrgang), S. 88.

digttext von Pfr. Ulrich Hoffmann von der Ev. Kirchengemeinde Köln-Dellbrück/Howeide auf. Dabei geht es um die persönliche Erfahrung bei den regelmäßigen Besuchen der Partnergemeinden:

„Seit dem Mauerbau trafen wir uns regelmäßig in Ostberlin. (...) Im Blick auf diese 28 Jahre sind wir dankbar. Trotz Mauer und Schikanen ist kein Schlimmes passiert. Wir konnten uns zu Gespräch, Gebet und Gottesdienst treffen. (...) Das Beziehungsgeflecht der Verwandtschaft und der Kirchengemeinden hat die deutsche Frage offen gehalten. Es zeigte sich, dass die Gemeinschaft stärker war als die Mauern.“<sup>28</sup>

Mit der finanziellen Unterstützung der EKD West führten die Theologen in der BRD und der DDR vielfältige und intensive Programme für den theologisch-wissenschaftlichen Austausch trotz aller amtlichen Behinderung und Anfeindung durch.<sup>29</sup> Darüber hinaus unterstützte die EKD in der BRD die östlichen Kirchen während der 40 Jahre unter der SED-Herrschaft (bis 1989) mit über 2 Milliarden DM, sogar nach der deutschen Einheit.<sup>30</sup>

Durch eine solche kirchliche Solidarität mit der ev. Kirche in der BRD konnte die ev. Kirche in der DDR, die eine sozial-politische Notsituation unter dem atheistischen Sozialsystem betraf, ihre Identität erhalten. In der Tat war die DDR ein sozialistischer Staat der deutschen Nation unter der Führung einer marxistisch-leninistisch ausgerichteten Partei.<sup>31</sup> Die SED und ihre untergeordnete Machtorganisationen gaben sich mit ihrer religionsfeindlichen Weltanschauung des dialektischen Materialismus alle Mühe für das Absterben der Religion.<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Goldhahn-Müller, Ingrid: Bestand und Würdigung von 129 Predigten aus Westdeutschland anlässlich der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Oktober 1990, in: K. J. (1990/91. 117/118 Jahrgang. Lieferung 2), S. 203 f.

<sup>29</sup> Kähler, Christoph: Theologie als wissenschaftlicher Austausch unter den Bedingungen der DDR, in: Hochschule Ost. Politisch-akademisches Journal aus Ostdeutschland 4, Arbeitskreis hochschul-politische Öffentlichkeit beim StuRA der Universität Leipzig (Hrsg.), Leipzig 1995, S. 17.

<sup>30</sup> Was wird aus der Kirche? Die EKD vor der Wiedervereinigung: Eine Fernsehsendung des NDR mit Theologen und Journalisten aus West und Ost dokumentiert, in: idea-Dok. Nr. 20/91 S. 6. z. B. im Jahr 1991 haben die östlichen Kirchen Zuwendungen im Wert von 350 Millionen DM von der EKD erhalten.

<sup>31</sup> Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968, in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974, <http://www.ddr-im-www.de/Gesetze/Verfassung.htm>, [Stand: 05. März 2003].

<sup>32</sup> Die SED und ihre Stasi bemühten sich um das Absterben der Religion: z.B. „Dok. 80: Lektion zur Bekämpfung des Missbrauchs der Kirchen an der Juristischen Hochschule Potsdam, Mai 1984“ führt einen Text Lenins ein: „Marxismus ist Materialismus. Als solcher steht er der Religion schonungslos feindlich gegenüber. Wir müssen die Religion bekämpfen. Das ist das ABC des Materialismus und folglich auch des Marxismus“ (Besier, Gerhard u. a. (Hrsg.): Pfarrer, Christen und Katholiken: Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, 2.Aufl. Neukirchen 1992, S. 405) und sie stellte ihre Lektion in diesem Sinne weiter vor: „3) Unter Nutzung aller Möglichkeiten – nicht nur der tschekistischen – ist der Differenzierungsprozess in den Kirchen, insbeson-

Trotzdem stirbt die Religion bzw. Christentum in der DDR nicht ganz ab wie in anderen Ostblockstaaten.<sup>33</sup>

Die ev. Kirche in der DDR bezeichnete sich noch als die größte Religionsgemeinschaft. Trotzdem nahm die Zahl der Kirchenmitglieder dramatisch ab. Die Situation war ganz anders als im Westen, wo die Religionsfreiheit garantiert ist. Im Jahr 1950 war der Anteil der evangelischen Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung der DDR 80,5 %, aber bei der Volkszählung im Jahr 1964 war er auf 59,4 % gesunken.<sup>34</sup> Vor allem die Zahl der Getauften und der Gottesdienstbesucher ging innerhalb der Jahre 1952–1959 um fast die Hälfte zurück.<sup>35</sup> In der Wendezeit war der Anteil der ev. Kirchenmitglieder ca. 30% der Gesamtbevölkerung der DDR. Genauer gesagt war die statistische Zahl für 1990 5.015.000 Mitglieder.<sup>36</sup> Ein Satz von Detlef Pollack, einem Forscher der Studien zur Entkirchlichung, lautet: „Die Hauptursache der Schrumpfung war die repressive Herrschaftspolitik. Bei starker staatlicher Repression sanken die Zahlen stark, beim Nachlassen des Drucks ließen auch die Kirchenaustritte nach. Allerdings wuchsen die Zahlen Ende der 80er Jahre trotz wachsender Konflikte mit dem Staat wieder an.“<sup>37</sup> Jedenfalls wurde die ev. Kirche in der DDR als „ein Dorn im Auge“ der DDR-Regierung<sup>38</sup> oder „ein Fremdkörper in der Gesellschaft der DDR“ genannt.<sup>39</sup>

---

dere in den kirchenleitenden Gremien, unter den kirchlichen Amtsträgern und aktiven Laien zu fördern. Das bedeutet zum einen die Unterstützung der progressiven kirchlichen Kräfte und zum anderen die Entlarvung der feindlich-negativen Kreise in den Kirchen sowie die Verhinderung ihres Wirksamwerdens in der Öffentlichkeit“ (Ebd., S. 416).

<sup>33</sup> Siegl, Elfie: Die Religion will einfach nicht sterben. Junge Sowjetbürger und ihr Verhältnis zu den Glaubensbekenntnissen, in: Frankfurter Rundschau vom 17. Juli 1982.

<sup>34</sup> Nowak, Kurt: Staat ohne Kirche?: Überlegungen zur Entkirchlichung der evangelischen Bevölkerung im Staatsgebiet der DDR, in: Kaiser, Gert u. a (Hrsg.): Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, Frankfurt u. a. 1996, S. 23.

<sup>35</sup> Pollack, Detlef: Der Umbruch in der DDR – eine protestantische Revolution? Der Beitrag der ev. Kirchen und der politisch alternativen Gruppen zur Wende 1989, Rendtorff, Trutz (Hrsg.): Protestantische Revolution?, Kirche und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien, Göttingen 1993, S. 51.

<sup>36</sup> Alsmeier, Bernd: Wegbereiter der Wende. Die Rolle der Evangelischen Kirche in der Ausgangsphase der DDR, Pfaffenweiler 1994, S. 6.

<sup>37</sup> Pollack, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirche in der DDR, Stuttgart u. a., S. 374.

<sup>38</sup> Alsmeier, Bernd: Wegbereiter der Wende. Die Rolle der Evangelischen Kirche in der Ausgangsphase der DDR, a. a. O., S. 7.

<sup>39</sup> Ebd. S. 21.

## 1.2.1 Die Lage der Kirche vor der Spaltung der EKD: Ende des zweiten Weltkrieges – Ende der 1960er Jahre

### 1.2.1.1 Die Bedrohung durch die Kirchenpolitik der DDR-Regierung

Im Sinne der Religionsfreiheit entwickelte sich die religiöse Situation in der BRD und der DDR ganz unterschiedlich. Im Bereich der DDR führte die Politik zur Religionsfeindschaft im Gegensatz zur Lage in der BRD, wo die volle Religionsfreiheit herrscht. Die „Trennung der Kirche von Staat und Schule“ wurde auf dem Gründungsparteitag am 22. April 1946 in „Grundsätze und Ziele der SED“, welche die SED auf diesem Parteitag als Programm verabschiedete, beschlossen. Dabei lautete das verabschiedete „Manifest des deutsche Volks“: „Der Staat, den wir aufbauen, ist ein wahrhaft demokratischer Staat, der auch den Religionsgemeinschaften gegenüber weiter gehende Toleranz übt.“<sup>40</sup> Es wurde die „Gewissens- und Religionsfreiheit“ nominell anerkannt. Dadurch lässt sich aber der zukünftige scharfe Konflikt zwischen Kirche und Staat schon vermuten. Gemäß der DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1949 „genießt jeder Bürger volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“.<sup>41</sup>

Ferner „ist niemand verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren“ oder „niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden“.<sup>42</sup> Dieser Artikel lässt sich auch umgekehrt interpretieren. Aufgrund dieser Freiheit konnten alle religiösen Aktivitäten beschränkt werden. Alle religiösen Aktivitäten sollten nicht „verfassungswidrige“, sondern „verfassungsmäßige Zwecke“ sein. Dies gilt als eine typische Taktik des Kommunismus gegen die Religion. Insbesondere sagt Art. 43: „Es besteht keine Staatskirche“. Den Hintergrund dieser Trennung zwischen Staat und Kirche kommentiert Horst Fichtner so, dass „es in Zukunft keine Religionsgemeinschaft mehr geben soll, deren Aufgaben, Zwecke und Ziele der Staat als seine ansähe, dass die Religionsgemeinschaften demzufolge auch keine vorzugsweise Förderung erwarten können“.<sup>43</sup>

Im Jahr 1952 wurde die zweite Parteikonferenz der SED abgehalten. Dabei führte die SED eine massive Auseinandersetzung mit dem Christentum, indem

<sup>40</sup> SED: Manifest an das deutsche Volker, in: Dok. der SED, Bd. 1, Berlin (Ost) 1952, S. 24–30, hier S. 26.

<sup>41</sup> Artikel 41, Aus der DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1949. in: Henkys, Reinhard: Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Hessler, Hans-Wolfgang (Hrsg.): epd Dokumentation, Bd. 1, Witten u. a. 1970, S. 32.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Fichtner, Horst: Die Rechtsgrundlagen der bisherigen öffentlichen Leistungen an die Kirchen in den zum früheren Staate Preußen gehörenden Landesteilen der DDR unter besonderer Berücksichtigung der Bezirke Halle und Magdeburg: Eine Untersuchung zum Problem der Ablösung der öffentlichen Leistungen an die Religionsgemeinschaften aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949, (Diss.) Leipzig 1957, S. 92.

sie offensiv atheistische Propaganda betrieb. Vor allem wurden die „Junge Gemeinde“ und „die Studentengemeinden“ von der SED gewaltig bedrängt.<sup>44</sup> Die Jungen Gemeinden waren die einzigen legalen Repräsentanten der DDR-Jugend neben der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und „oft theologisch eher konservativ-pietistisch“ geprägt.<sup>45</sup> Die SED versuchte diese als unerlaubte Organisation zu kriminalisieren. Darüber hinaus waren die Bildungschancen für Christen nicht gewährleistet und die Jugendarbeiten der Kirche wurden massiv verhindert. Die Jugendweihe als Alternative zur Konfirmation wurde eingeführt. Ab 1957 hat die SED die staatliche Propaganda für die Jugendweihe und damit den Konfrontationskurs gegen die Kirchen verstärkt. Die Jugendweihe wurde zur Voraussetzung für den Zugang zur Erweiterten Oberschule (EOS) und der Religionsunterricht aus der Schule verbannt. Die Schlüsselpositionen wurden bevorzugt an die Nichtchristen verteilt. Demzufolge erscheint es in der Tat konsequent, dass viele Kirchenmitglieder aus der Kirche austraten.

#### 1.2.1.2 Eine Herausforderung zur selbständigen Kirche unter dem atheistisch-sozialen System der DDR

Am 22. Februar 1957 schloss die EKD mit der BRD-Regierung den Militärseelsorge-Vertrag ab, der zum 30. Juli 1957 in Kraft trat. Dieser Vertrag konnte keine Rolle spielen in der DDR aus den folgenden zwei Gründen. Der erste Verweigerungsgrund liegt in dem politischen Misstrauen der DDR. In seiner Schrift: „Militärseelsorge-Vertrag und Evangelische Kirchen in der DDR“ schildert Ulrich Krüger, der Staatsrechtler der DDR, seine These, dass der Vertrag „die institutionelle sowie die ideologisch-politische Verflechtung des Militärblocks der NATO und der EKD“ bringt und die „völkerstaatsrechtlichen Grundsätze und Normen“ verletzt worden sind, „weil der Militärseelsorge-Vertrag den aggressiven NATO-Block fördert“.<sup>46</sup>

Andererseits erkannte die Kirche in der DDR diesen Vertrag nicht vollständig an. Das liegt an dem „Misstrauen gegenüber der Armee und militärischer Gewalt“.<sup>47</sup> Darum galt der Militärseelsorge-Vertrag für den Bereich der EKD ausschließlich im westlichen Teil Deutschlands. Obwohl seit 1955 die EKD in Ost versuchte, mit der DDR-Regierung einen Vertrag über Militärseelsorge für die „Eingliederung einer geordneten Seelsorge“ in der Nationalen Volksarmee

<sup>44</sup> Weber, Hermann: Geschichte der DDR, München 1985 S. 230 f.; vgl. im Jahr 1952 bewies K. J. die zahlreichen Versuche der Behinderung für die Junge Gemeinde (K. J., 1952, 79. Jahrgang, S.196–211).

<sup>45</sup> Klessmann, Christoph u. a., (Hrsg.): Das gespaltene Land, a. a. O., S. 411.

<sup>46</sup> Krüger, Ulrich: Der Militärseelsorge-Vertrag und die Evangelische Kirchen in der DDR, Berlin 1958, S. 33 zitiert nach: Dähn, Horst: Konfrontation oder Kooperation?: Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980, Opladen 1982, S. 65.

<sup>47</sup> Hartmann, Matthias: „Kirchen“ in: Handbuch zur deutschen Einheit, Weidenfeld, Werner u. a. (Hrsg.): Frankfurt am Main 1993, S. 409.

(NVA) abzuschließen, gab es nur eine negative Resonanz der DDR-Regierung, dass „keine Notwendigkeit“ für die Seelsorge in der NVA der DDR vorhanden sei.<sup>48</sup> In diesem Zusammenhang kann man bemerken, dass die damaligen Ost- und Westkirchen jeweils eigene verschiedene Auffassungen über die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und der kirchlichen Friedensethik unter den jeweiligen Situationen enthielten.

In der „Programmatischen Erklärung“ vor der Volkskammer vom 4. Oktober 1960 stellte Walter Ulbricht, damaliger Vorsitzende des Staatsrates der DDR, zum ersten Mal fest, dass „das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus keine Gegensätze sind“.<sup>49</sup> Und im Gespräch vom 9. Februar 1961 mit dem Leipziger Prof. Emil Fuchs sagte er den Satz „Sozialisten und Christen verbinden gemeinsame Ideale und Ziele“.<sup>50</sup> Darunter lässt sich die fundamentale Überlegung der Stellungnahme der DDR-Regierung in der Frage um das Kirchenwesen der DDR finden, wenn man den Bericht des Zentralkomitees an den VII. Parteitag der SED vom April 1967 ansieht:

„Charakteristisch ist, dass die große Mehrheit der religiös gebundenen Bürger, darunter viele Amtsträger der Kirchen, sich als gute Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik erweisen und an der allseitigen Stärkung ihres sozialistischen Staates beim umfassenden Aufbau des Sozialismus teilnehmen. (...) Angesichts der richtigen und erfolgreichen Politik unserer Partei gegenüber den Religionsgemeinschaften verstärkten die reaktionären Kräfte in den westdeutschen Kirchenleitungen ihre Versuche, sich die Kirchen der DDR unter dem Deckmantel der irrealen Doktrin von der »Einheit der Kirchen in Deutschland über Staatsgrenzen hinweg« zu unterwerfen. (...) und der Mehrheit der vernünftig denkenden kirchlichen Amtsträger, die zu der festen Überzeugung gelangt sind, dass die dem Frieden und dem sozialen Fortschritt dienende Politik unserer Partei mit ihren eigenen Interessen übereinstimmt.“<sup>51</sup>

Durch diesen Bericht ist zu erkennen, dass die DDR-Regierung die Kirchenspaltung zwischen Ost und West als eine wichtige und dringende Frage betrachtete.

Gemäß dem Entwurf der DDR-Verfassung vom 31. Januar 1968 wurde ein Religionsartikel in der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 aufgenommen: „Glaubens- und Gewissensfreiheit sind gewährleistet“<sup>52</sup> und „jeder Bürger der DDR hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben“.<sup>53</sup> Hiermit entstand eine neue kirchenrechtliche Situa-

<sup>48</sup> Dähn, Horst: Konfrontation oder Kooperation?: Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980, a. a. O., S. 66 f.

<sup>49</sup> Das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus sind keine Gegensätze, in: Henkys, Reinhard: Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, a. a. O., S. 51 f.

<sup>50</sup> Gespräch Ulbricht-Fuchs vom 09. Februar 1961, „Sozialisten und Christen verbinden gemeinsame Ideale und Ziele, in: Ebd., S.55–65.

<sup>51</sup> Aus dem Bericht des Zentralkomitees an den VII. Parteitag der SED, April 1967, in: Ebd., S. 105.

<sup>52</sup> Art. 20, Abs.1 aus der DDR-Verfassung vom 6. April 1968. in: Ebd. S. 31.

<sup>53</sup> Art.39, Abs.1 aus der DDR-Verfassung vom 6. April 1968. in: Ebd.

tion, d. h. wegen dieser Verfassung konnte die Kirche der DDR nicht mehr der DDR-Regierung gegenüberstehen, vielmehr wurde innerhalb der Kirche überlegt, ob die Staatsgrenzen der DDR auch die Grenzen für die kirchliche Organisation bilden.<sup>54</sup> In der Rede von Gerhard Lotz, der juristischer Stellvertreter des thüringischen Landesbischofs war, handelte es sich schon um „die selbständigen Kirchen in der DDR“ gemäß der „Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der DDR“.<sup>55</sup> An dieser Stelle sprach Bischof D. Albrecht Schönherr von „der Notwendigkeit“, dass die Tätigkeit der Kirchen mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der DDR übereinstimmen sollen.<sup>56</sup> Dann entschlossen die acht Landeskirchen der DDR und ihre Synoden sich zur Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR (BEK), um in der Gesellschaft der DDR konkreter handeln zu können. Die Ordnung des BEK trat am 10. Juni 1969 in Kraft.

### 1.2.2 Die Lage nach der Spaltung der EKD (1969 und 1970er Jahre)

Aufgrund der organisatorischen Trennung zwischen der EKD in der BRD und dem BEK in der DDR war die kirchliche Gemeinschaft nominal zerbrochen. Dennoch erklärte der Rat der EKD in der BRD über die Gründung des BEK in der DDR vom 26. September 1969, dass „die Gemeinsamkeit der Verantwortung für das Zeugnis und den Dienst der Kirche bestehen bleibt“.<sup>57</sup> Die EKD bemühte sich um die Überwindung der Situation der kirchlichen Spaltung. Darum wurde ein fundamentaler Grundsatz zur Gemeinschaft zwischen Ost- und West-Kirche in der „Erklärung der Synode und der Kirchenkonferenz der EKD zur Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und zur Rechtslage innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 15. Mai 1970“ eingetragen:

„Die EKD bekennt sich zur besonderen Gemeinschaft der ganzen ev. Christenheit in Deutsch-

<sup>54</sup> Darüber sagte Moritz Mitzenheim, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen: „Die Gemeinden und Kirchen, die Anstalten und Werke der evangelischen Kirchen sind Organismen und Einrichtungen auf dem Boden der DDR, und sie wissen sich zur Beachtung der Gesetze unseres Staates bei der Gestaltung ihrer eigenen Strukturen und Ordnungen verpflichtet. Die Staatsgrenze der DDR bildet auch die Grenze für die kirchliche Organisationsmöglichkeit.“ (Landesbischof Moritz Mitzenheim auf einer Bürgerversammlerkonferenz in Weimar am 29. Februar 1968 mit Antwort Walter Ulbrichts in: Ebd. S. 116 f.)

<sup>55</sup> Stellungnahme von Oberkirchenrat Gerhard Lotz (Eisenach) vor dem Parteitag der CDU (Ost) am 4. Oktober 1968 in: Ebd. S. 122–125.

<sup>56</sup> Ebd., S. 133.

<sup>57</sup> Erklärung des Rates der EKD zur Gründung des BEK in der DDR vom 26. September 1969, in: Ebd., S. 173.

land. In der Mitantwortung für diese Gemeinschaft nimmt sie die Aufgaben, die sich daraus ergeben, in freier Partnerschaft mit dem BEK in der DDR wahr.“<sup>58</sup>

### 1.2.2.1 Die Kooperation zwischen der Kirche und dem Staat: Im Rahmen der „Kirche im Sozialismus“ in der DDR

In diesem Zeitraum ist zu bemerken, dass die kirchliche Stellungnahme über die Herrschaft der SED sich deutlich änderte. Die Synode des BEK einigte sich auf folgende drei Grundsätze: „Umkehr zu Gott, Hinwendung zum Nächsten, Verzicht auf Privilegien“. Darüber hinaus zeigte der BEK eine Koexistenzformel für das Verhältnis von Staat und Kirche: „Der Bund wird sich als eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR bewähren müssen.“<sup>59</sup> Demzufolge erscheint es konsequent: „Wir wollen Kirche nicht neben, nicht gegen, sondern Kirche im Sozialismus sein“, so erklärten die Synodalen, die an der Tagung der 1. Synode des BEK im Jahr 1971 in Eisenach teilnahmen.<sup>60</sup>

Zum ersten Mal gab es ein Spitzengespräch am 6. März 1978 in Ostberlin zwischen dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker und dem Bischof Albrecht Schönherr, damaliger Vorstand der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung (KKL in der DDR). Bei der gemeinsamen Pressemitteilung über dieses Gespräch sprach Erich Honecker von „vielen Möglichkeiten des Mitwirkens an diesen zutiefst humanistischen Zielen“. <sup>61</sup> Bei diesem Gespräch stellte Bischof Albrecht Schönherr die gewissen gesellschaftlichen Rollen der Christen bzw. der Kirche im Sozialismus deutlich dar:

„Es gehe beiden Seiten um die Verantwortung für die gleiche Welt und für den gleichen Menschen. Und dieser Mensch ist nun einmal immer Staatsbürger und Träger einer Grundüberzeugung. Weil man den Menschen nicht zerteilen kann, sind solche Begegnungen aller Art nicht nur nützlich, sondern lebensnotwendig. Und ich darf betonen, dass der Christ seine Existenz als Staatsbürger nicht nur so versteht, dass er die bestehenden Gesetze rein formal beachtet, sondern dass er sich von seinem Glauben her mitverantwortlich sowohl für das ganze als auch für den Einzelnen und für dessen Verhältnis zum Ganzen weiß“<sup>62</sup>

<sup>58</sup> Erklärung der Synode und der Kirchenkonferenz der EKD zur Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und zur Rechtslage innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 15. Mai 1970, <http://www.info-ekd.de/index.htm?/docu/grb/-grb10.htm>, [Stand: 05. März 2003].

<sup>59</sup> Beschluss der Synode des DDR-Kirchenbundes vom 29. Juni 1970, in: Henkys, Reinhard: Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, a. a. O., S. 211.

<sup>60</sup> Motschmann, Jens: So nicht, Herr Pfarrer!: Was wird aus der evangelischen Kirche?, Berlin u. a. 1991, S. 190.

<sup>61</sup> ADN: Gemeinsame Pressemitteilung über das Gespräch zwischen dem Vorstand der KKL in DDR und dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR vom 6. März 1978 in Berlin (Ost), in: Röhm, Eberhard u. a.: Kirche-Staat-Politik. Zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, Stuttgart 1979, S. 35.

<sup>62</sup> Ebd., S.36.

Dieses Gespräch war als ein Kurswechsel für die ev. Kirche der DDR anzusehen, da die ev. Kirche durch ein solches Gespräch mit dem Staat als eine eigenständige Organisation mit gesellschaftlicher Relevanz anerkannt wurde. Die Möglichkeiten für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche lassen sich im Bereich der kirchlichen Diakonie leicht finden, die sich als Kooperationsfeld von beiden Seiten auf die staatliche Aufgabe bezieht.<sup>63</sup> Der Auftritt der kirchlichen Diakonie in den Vordergrund lag an den vielfältigen Problemen des sozialen Wohlstandes in der DDR. Insbesondere engagierte sich die Kirche für die alten Menschen, die körperlich Behinderten, die Kinder, die Psychisch-Kranken, die soziale Gefährdeten usw. Über die Diakonie hinaus weitete sich das Feld der Kooperation aus in den Bereich der Menschenrechte und der Friedenssicherheit in Europa. Als dritte Möglichkeit dieses Feldes ist der Bereich der ökologischen Probleme zu nennen.

Nach der Wendezeit wurden viele Kirchenmitarbeiter bedauerlicherweise verdächtigt, dass ein großer Anteil von ihnen Mitarbeiter der Stasi gewesen war. Die notwendigen Kontakte, um die kirchliche Aufgabe durchzuführen, mit „den Vertretern des Staatsapparates, nämlich der SED und auch der Stasi“, stehen bedauerlicherweise in Verdacht.<sup>64</sup> Die Anzahl ist aber noch umstritten.<sup>65</sup>

#### 1.2.2.2 Die Entstehung der kirchlichen Opposition in der DDR

Die Opposition führte schon in den 60er und 70er Jahren ihre oppositionelle Politik unter den marxistischen Entwürfen durch. Nach der Beobachtung von Ehrhart Neubert, einem Mitbegründer des „Demokratischen Aufbruch (DA)“ und dessen Vertreter am Zentralen Runden Tisch, wurde die neue system-kritische Meinung der marxistischen orientierten Opposition durch Rudolf Bahro, Sozialwissenschaftler und Schriftsteller angeregt. Die damalige Situation in der DDR analysierte Rudolf Bahro als einen „politbürokratischen DDR-Sozialismus“ mit seinem Buch: „Die Alternative“ im Jahr 1977. Dabei stellte er „eine Theorie eines zivilisationskritischen Kommunismus“ vor, um eine innerkommunistische Opposition zu vermuten und um eine politische Theorie der Überwindung des Systems an die Hand zu geben und um das gesellschaftliche Bewusstsein für die Schaffung einer Gesellschaft der Befreiten und Gleichen zu

<sup>63</sup> Vgl. Dähn, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, a. a. O., S. 131–171.

<sup>64</sup> Hartmann, Matthias: „Kirchen“ in: Weidenfeld, Werner u. a. (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, a. a. O., S. 411.

<sup>65</sup> Der Tagesspiegel vom 26. Januar 1992 meldet unter der Schlagzeile: „Die meisten Kirchenarbeiter sollen für die Stasi gearbeitet haben“: „In der DDR-Zeit sollen 3.000 der rund 4000 Pfarrer und andre Mitarbeiter der ev. Kirchen als Inoffizieller Mitarbeiter für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet haben.“ Im Unterschied dieses Berichtes über eine so hohe Anzahl der Stasi-Mitarbeiter informiert das Beiheft „die Zeichen der Zeit (1997)“ über eine Quote von „etwa 1–2%“, (Große, Ludwig u. a., (Hrsg.): Überprüfungen auf Stasikontakte in den östlichen Gliedkirchen der EKD: Dokumentation und Kommentare (Die Zeichen der Zeit, 1997, Beiheft 1), Leipzig 1997, S.15 f.).

mobilisieren.<sup>66</sup> Solche Ideen der marxistischen orientierten Opposition wurden innerhalb der legalen kirchlichen Strukturen aufgenommen.<sup>67</sup> Demzufolge entstand die kirchliche Opposition vor allem aufgrund des Aufbaus der Feindbilder durch den Wehrkundeunterricht in der DDR. Gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verfassung der DDR von 1968 führte die Regierung die verfassungsmäßige Wehrerziehungskonzeption in den Erziehungs- und Bildungsbereich ein. In seinem Buch erörterte Horst Dähn die drei zentralen Elemente der sozialistischen Wehrerziehung: „Die sozialistische Wehrmotivation“, „das sozialistische Wehrbewusstsein“ und „die Wehrmoral“. Durch diese drei Elemente beobachtete er, dass die Elemente gemäß der „marxistisch-leninistischen Auffassung eine dialektische Einheit, die sich in der Wehrbereitschaft widerspiegelt“, erschaffen.<sup>68</sup> Die Einführung des Wehrkundeunterrichts begann schon bei Kindern im Vorschulalter. Gemäß der „Direktive des Ministers für Volksbildung vom 1. Februar 1978“ war der Wehrunterricht in der 9. und 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen bis hin zu den Universitäten obligatorisch.<sup>69</sup>

Die Reaktion der Kirche auf diesen Wehrkundeunterricht war kritisch, weil der Unterricht den Aufbau der Feindbilder verursachte, sodass die Militarisierungsprobleme wuchsen. Infolgedessen kamen die kirchlichen Friedensgruppen unter dem Dach der ev. Kirche auf. Damals wollten sie nicht die politische Teilnahme am Herrschaftssystem durchsetzen, sondern die christliche Sozialethik ausformen. Die damalige ev. Kirche in der DDR blieb im Rahmen des Konzeptes „Kirche im Sozialismus“ von Bischof Albrecht Schönherr die Grundlage zum „Verhältnis Staat-Kirche“ in der DDR. Trotz der sozialen Atmosphäre war eine Organisation der kirchlichen Opposition sowohl bei der Kritik der Einführung des Wehrunterrichtes als auch bei der Solidarisierung mit Rudolf Bahro möglich.

### 1.2.3 Neue Spannungen und die neuen Chancen auf dem Weg zur deutschen Einheit (Die 1980er Jahre – die deutsche Einheit)

Ende der 70er Jahre entstanden die protestantisch geprägten oppositionellen Bewegungen der unabhängigen Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen. Diese Bewegungen entwickelten sich Mitte der 80er Jahre als „Demokratiebewegung“ und nach 1987 gegen das SED-Regime. Das kam zunächst nicht von oben durch die Reformen, sondern von unten.

Es gab die ev. Kirche in der DDR, die als „die institutionelle Wirbelsäule“ für die oppositionellen Gruppen vorhanden war. Dabei war die ev. Kirche stets

<sup>66</sup> Neubert, Ehrhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, Berlin 1997 S. 201 f.

<sup>67</sup> Ebd. S.202.

<sup>68</sup> Dähn, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, a. a. O., S.114.

<sup>69</sup> Vgl. Ebd. S. 114 f.